

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dahn
für das Jahr 2019
vom 06.11.2019

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr 2019:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.154.810,00	+225.780,00	8.380.590,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.694.540,00	+599.410,00	9.293.950,00
der Jahresfehlbedarf auf	539.730,00	+373.630,00	913.360,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	- 207.780,00	-373.630,00	-581.410,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.159.820,00	+95.000,00	2.254.820,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.890.560,00	+95.000,00	4.985.560,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.730.740,00	0,00	-2.730.740,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.938.520,00	+373.630,00	3.312.150,00

§§ 2 bis 5

bleiben unverändert

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 18.570.933,90 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 17.877.273,90 Euro und zum 31.12.2019 insgesamt 16.963.913,90 Euro.

§ 7

bleibt unverändert

Dahn, den 06.11.2019


Zwick
Stadtbürgermeister

